



Ablauf für IPSC Training 2016 bis 2018

Ab 01. Januar 2016 wird für das IPSC-Groß- als auch das IPSC-Kleinkaliberschießen eine Trainingsgebühr von **5,00 Euro/Training** erhoben. Die Plätze sind ab sofort auf 15 Teilnehmer je Trainingstag bei GK, bzw. 10 Teilnehmer bei KK begrenzt. Somit wird eine Voranmeldung zwingend nötig. Barzahlung vor Ort ist nicht möglich.

Auch Schützen die noch keinen SuRT abgelegt haben dürfen am Training mit eigenen Waffen und Ausrüstung teilnehmen. Teilnahme am Training nur für BDS - LV9-Saar Mitglieder.

Ablauf:

1. **Fünfer Karte kaufen** (Namentlich elektronisch geführt; gilt für IPSC Groß- und Kleinkaliber Training; gültig vorerst bis Ende 2018, eine Rückerstattung nicht genutzter Einheiten ist ausgeschlossen, einzelne Einheiten sind nicht übertragbar):

25,- Euro auf das **neue LV9 IPSC-Konto** überweisen:

DE19 5939 1200 0200 2137 18 - Verwendungszweck IPSC Training & Name

Infomail über den Kauf unter Angabe von Name, Verein bzw. Vereinsnummer an speed@lv9-saar.de

Ihr erhaltet eine Bestätigung wenn eure E-Mail und das Geld eingegangen sind.

2. **Trainingseinheiten buchen** (findet ihr auf der LV9 Homepage u.a. im [Google- Sportkalender](#); Achtung hier gibt es gelegentlich Terminaktualisierungen, also öfters reinschauen)

Per E-Mail zu den jeweiligen Trainingseinheiten anmelden:

IPSC Großkaliber Linslerhof nur an: ipsc@lv9-saar.de

IPSC Kleinkaliber Dudweiler nur an: speed@lv9-saar.de

Eine Anmeldung ist immer erst am Montag vor dem jeweiligen Training ab 19.00 Uhr möglich. Die Plätze werden nach Eingang der E-Mails vergeben und eine Trainingseinheit wird von der Fünferkarte abgezogen. Eine Abmeldung und Rückbuchung ist nur möglich wenn es Nachrücker von der Warteliste gibt. Zu früh eingegangene Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Am jeweiligen Folgetermin werden nach Anmeldungs-Eingang zunächst die Schützen berücksichtigt, die an einem vorherigen Termin keinen Platz bekommen haben.

Ihr erhaltet eine Bestätigungsmail über den Trainingsstartplatz.



Allgemeine Hinweise und Sicherheitsbestimmungen

Es gelten die Vorgaben der Verordnung zum Waffengesetz, insbesondere In Bezug auf die vom Schießsport ausgeschlossenen Waffen (§6 A WaffV) Und die vom Schießsport ausgeschlossenen Übungen. Bei kritischen Waffen hat der Schütze den Nachweis der Freigabe für Sportschützen selbst zu erbringen.

Die Vorschriften der Standanlage sind zu beachten.
Jede/r Teilnehmer/-in haftet für durch ihn/sie verursachte Verletzungen und /oder Schäden selbst. Dabei sind die Bestimmungen der Anlage z. B. Decken- oder Bodenschuss, maßgeblich.

Jeder Teilnehmer /jede Teilnehmerin ist für seine/ihre Ausrüstung und persönlichen Gegenstände (insbesondere Waffen) selbst verantwortlich und hat gegen Beschädigung, missbräuchlicher Benutzung oder Abhandenkommen geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Der Veranstalter und insbesondere seine Helfer übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle jeder Art.

Das Tragen von Schutzbrille und Gehörschutz ist für alle Teilnehmer und Zuschauer Pflicht !

Jeder Schütze ist für jeden Schuss der seine Waffe verlässt selbst verantwortlich !

Aufnahmen jeglicher Art sind verboten !

Wir wünschen allen Teilnehmern viel Erfolg und viel Spaß !

Mit freundlichen Grüßen,
DVC

Patrik Schmid
Referent für IPSC im LV9